

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Alexandra Paepcke 563 5643 563 8417 alexandra.paepcke@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.04.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0213/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.06.2010	Bezirksvertretung Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
30.06.2010	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Entscheidung
Bebauungsplan Nr. 460 - Einern - - Aufhebung des Bebauungsplanes - Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss		

Grund der Vorlage

Durch die Rückführung des Plangebietes Nr. 460 auf die Beurteilungsgrundlage des § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben im unbeplanten Innenbereich) können insbesondere in zwei Teilbereichen des Plangebietes zusätzliche Bauvorhaben entstehen. Siehe hierzu auch den Ratsbeschluss vom 19.12.05 (Drucksache VO/1520/05) zur Aufhebung veralteter Fluchtlinien- und Bebauungspläne („Deregulierung des Planungsrechts“).

Beschlussvorschlag

Die Aufstellung und Offenlegung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 460 –Einern-, mit dem Geltungsbereich südlich der Straße Einern, westlich der Gennebrecker Straße, nördlich der Wohngebiete Hummelweg, Immenweg und Aufm Kampe sowie östlich der Wohnhäuser Dellbusch 121 – 125, wie in der Anlage 02 dargestellt, werden beschlossen.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Der Bebauungsplan Nr. 460 wurde im Jahre 1977 rechtsverbindlich; sämtliche Bau- und Erschließungsmaßnahmen sind mittlerweile abgeschlossen. Der nördliche Teil des Bebauungsplanes wurde später durch den Bebauungsplan Nr. 848 – Einern - nochmals in geringem Umfang überplant. In Anlage 01 sind das Plangebiet und die angrenzenden Bebauungspläne dargestellt.

In den letzten Jahren wurden von mehreren Grundstückseigentümern Wünsche zu Gebäudeerweiterungen und Neubauvorhaben vorgetragen. Diese mussten oftmals abgelehnt werden, da die Festsetzungen des Bebauungsplanes entgegenstanden. Grundsätzlich waren die baulichen Vorhaben durchaus mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar; es standen auch keine nachbarlichen Interessen den Vorhaben erkennbar entgegen.

Nach Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 460 – Einern- können diese Vorhaben nun nach § 34 BauGB beurteilt und dann zugelassen werden, wenn diese sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist.

Laut Ratsbeschluss vom 19.12.05 zur Vorlage VO/1520/05 sollen veraltete Fluchtlinien- und Bebauungspläne aufgehoben werden, die insbesondere Investitionen in neue Bauvorhaben verhindern.

Kosten und Finanzierung

Es entstehen der Stadt Wuppertal keine investiven Kosten.

Zeitplan

Satzungsbeschluss: 4. Quartal 2010
Rechtskraft: 4. Quartal 2010

Anlagen

Anlage 01: Übersicht der Bebauungspläne im Bereich Dellbusch
Anlage 02: Bebauungsplan Nr. 460 – Einern-
Anlage 03: Luftbild
Anlage 04: Begründung